

Lizenzierung elektronischer Medien¹

Bernhard Mittermaier, Ursula Stanek

1 Einführung

Elektronische Medien gehören nun schon seit langer Zeit zum Angebot von Bibliotheken. Seit bald einem halben Jahrhundert beschäftigt man sich mit den besonderen Aspekten dieser Mediengattung, zu denen auch der kontinuierliche Wandel gehört, den die elektronischen Medien mit sich bringen und dem sie unterworfen sind.

Lizenzierung bedeutet, dass vom Rechteinhaber (z.B. Verlag oder Urheber) befristet oder auf Dauer Nutzungsrechte eingeräumt werden, die vertraglich fixiert werden müssen. Im Bibliotheksbereich sind dies in aller Regel einfache Rechte, d.h. sie werden nicht exklusiv nur einem Vertragspartner eingeräumt. Selbst wenn elektronische Dokumente gekauft werden, betrifft der „Kauf“ zumeist nur die Daten, die Nutzung unterliegt in aller Regel dem daneben (oder implizit) unterzeichneten Lizenzvertrag.

Aspekte in bibliothekarischen Lizenzverträgen, die im Vergleich zu Kaufverträgen des konventionellen, gedruckten Umfelds oder auch aufgrund des elektronischen Formats besondere Beachtung erfordern, sind in Auswahl:

- Definition des Nutzerkreises
- Definition der Nutzungsrechte
- Fragen der Nutzungsstatistiken
- Laufzeiten und damit verknüpft gegebenenfalls Absprachen zur Preisgestaltung und zur (vorzeitigen) Kündigung
- Fragen der dauerhaften Nutzung und der Langzeitarchivierung auch und gerade nach Beendigung des Vertrages

Diese Punkte und viele andere sind sowohl in lokalen Einzelverträgen wie auch in Konsortialverträgen unabhängig von der Produktgattung zu beachten².

¹ Verfasser dieses Artikels in der Ausgabe 2014 des vorliegenden Werkes waren Bernhard Mittermaier und Werner Reinhardt.

² Vgl. dazu auch Abschnitt 4: „Richtlinien für den Abschluss von Lizenzverträgen“ in diesem Kapitel.

2 Lizenzebenen und Akteure

Lizenzierung findet auf unterschiedlichen Ebenen statt: Lokal auf Ebene der einzelnen Institution, regional im Rahmen der regionalen Konsortien, die jedoch produktspezifisch auch überregional und bundesweit agieren können, und schließlich national oder auch international. Prominente Beispiele für nationale Lizenzierung sind die DFG-geförderten Nationallizenzen oder seit 2019 die unter der Federführung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) verhandelten DEAL-Lizenzen³.

2.1 Lokale Lizenzierung elektronischer Medien

Nach dem Auftauchen der ersten Endnutzer-orientierten elektronischen Medien ergab sich in den 1990er Jahren ein neues Tätigkeitsfeld für Bibliotheken. Zunächst fokussierten sich Einrichtungen auf bilateral zwischen ihnen und den Anbietern geschlossene Lizenzverträge.

Vorteile der lokalen Lizenzierung (eine Auswahl):

- Optimaler Produktzuschnitt für die jeweilige Einrichtung.
- Berücksichtigung der lokalen Bedingungen bei Verhandlung der Kosten und der Regelungen im Lizenzvertrag.
- Konkrete Nutzungsszenarien (z.B. Umsetzung von Text- und Datamining (TDM)) können im engen Austausch zwischen Anbieter und Einrichtung geregelt werden.

Nachteile der lokalen Lizenzierung (eine Auswahl):

- Setzt erhebliches Maß an Kompetenzen voraus, insbesondere was Verhandlungsgeschick, Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen und Geschäftsmodelle betrifft⁴.
- Eine einzelne Einrichtung hat geringeren Spielraum was die Lizenz- oder Geschäftsmodelle angeht, zudem liegen die Kosten in der Regel über den Kosten, die gemeinschaftlich über Konsortien verhandelt werden können.

³ Hillenkötter 2018 bietet einen Überblick der Lizenzierungsebenen und der Akteure im Zusammenspiel mit Herausforderungen der Transformation wissenschaftlicher Inhalte in den Open Access.

⁴ Junkes-Kirchen 2013.

2.2 Konsortiale Lizenzierung elektronischer Medien

2.2.1 Strukturen konsortialen Handelns in Deutschland

Seit Mitte der 1990er Jahre formierten sich nach und nach – entsprechend der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland – regionale Konsortien, die sich schon zu Beginn des Jahres 2000 in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher, Österreichischer und Schweizer Konsortien – German, Austrian, Swiss Consortia Organisation (GASCO)⁵ zusammenschlossen⁶. Weitere Konsortien werden durch die außeruniversitären Forschungseinrichtungen (z.B. Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren) sowie von den Ressortforschungseinrichtungen gebildet, die ebenfalls Mitglieder der GASCO sind.

Die Konstruktion der deutschen Konsortien reicht vom eingetragenen Verein (Friedrich-Althoff-Konsortium⁷) über den Zusammenschluss von Bibliotheken im Rahmen von Bibliotheksverbünden (NRW-Konsortium, HeBIS⁸, Bayern-Konsortium⁹) bis hin zu Zusammenschlüssen mit engem Bezug auf ein Bundesland (Niedersachsen-Konsortium¹⁰).

In der internen Organisation findet man Geschäftsstellen mit diesen fest zugeordneten und zentral finanzierten Personalstellen (hbz, HeBIS), aber auch Geschäftsstellen, deren Personal durch eine Umlage finanziert wird (Friedrich-Althoff-Konsortium). Daneben gibt es die zentrale Administration durch eine einzelne Bibliothek und deren Personal (Bayern-Konsortium), aber auch produkt- und/oder aufgabenbezogene Aufteilung der anfallenden, konsortialen Tätigkeiten auf die Teilnehmerbibliotheken (Konsortium Baden-Württemberg¹¹).

2.2.2 Aspekte konsortialen Handelns

Vorteile konsortialen Handelns (eine Auswahl):

- Aufbau und Weitergabe der notwendigen Kompetenz beim Aushandeln von Verträgen zum Teil mit global agierenden

⁵ Eine Liste der GASCO-Mitglieder sowie Informationen über bestehende Lizenzverträge sind auf der Homepage der GASCO zu finden: http://www.hbz-nrw.de/angebote/digitale_inhalte/gasco/ (25.03.2023).

⁶ Reinhardt 2010.

⁷ <https://althoff-konsortium.de/> (25.03.2023).

⁸ <https://www.hebis.de/konsortium> (25.03.2023).

⁹ <https://www.bsb-muenchen.de/kompetenzzentren-und-landesweite-dienste/landesweite-aufgaben-und-dienste/bayern-konsortium/> (25.03.2023).

¹⁰ <https://www.nds-bibliotheksbeirat.de/sektion-w-wissenschaftliche-bibliotheken/konsortium/> (25.03.2023).

¹¹ <https://www.konsortium-bw.de/> (25.03.2023).

- Konzernen/Verlagen, sodass nicht jede Teilnehmerinstitution diese Kompetenz in diesem Ausmaß entwickeln und/oder vorhalten muss¹².
- Reduktion der Kosten gegenüber Einzelabschlüssen. Gerade bei der Lizenzierung von Datenbanken oder E-Book-Paketen können umso größere Einsparungen erzielt werden, je mehr Standorte sich zusammenfinden.
- Konsortiale Verträge ermöglichen es, bei gleichbleibenden oder nur wenig erhöhten Kosten mehr Inhalte für die Teilnehmer zu lizenzieren (z.B. Zugriff auf das Gesamtpaket bzw. fachlich definierte Teilpakete des Anbieters).
- Sofern zentrale Mittel (regional und/oder bundesweit) zur Verfügung stehen¹³, kommen Teilnehmer in den Genuss von ermäßigten Kosten.
- Konsortiales Handeln ermöglicht den Aufbau von „Marktmacht“¹⁴.

Nachteile konsortialen Handelns (eine Auswahl):

- Die Teilnahme an einem Konsortium bedeutet einen Verlust an Selbständigkeit. Die Abhängigkeit von den verhandlungsführenden Personen muss akzeptiert werden.
- Die Gruppendynamik eines Konsortiums kann zur Abhängigkeit von den übrigen Teilnehmern führen¹⁵.
- Die Teilnahme an E-Journal-Verträgen geht in der Regel mit der Fixierung eines bestehenden Umsatzniveaus mit dem Verlag einher.
- Die Teilnahme an Mehrjahresverträgen bedeutet einen Verlust an (finanzieller) Flexibilität.

Sowohl als Vor- als auch als Nachteil ist zu nennen, dass über Konsortialverträge in der Regel größere E-Journal- oder E-Book-Pakete abgedeckt werden, sodass der Beifang für die einzelne Einrichtung zum Teil erheblich sein kann („*Long Tail*“)¹⁶, was jedoch oft durch die konsortiale Kostenersparnis im Vergleich zur Einzellizenzierung auf lokaler Ebene und die unter 2.2.2 genannten Vorteile ausgeglichen wird.

¹² Junkes-Kirchen 2013.

¹³ Im Jahr 2023 verfügten das Konsortium Baden-Württemberg, das HeBIS-Konsortium, das Niedersachsen-Konsortium und Sachsen über zentrale Mittel zur Beschaffung elektronischer Inhalte. Daneben ist zu berücksichtigen, dass für die personelle Ausstattung der Geschäftsstellen in mehreren Konsortien erhebliche Mittel zentral bereitgestellt werden.

¹⁴ Der Begriff „Macht“ ist im Konsortialgeschäft sehr unterschiedlich zu begreifen, da es sich in aller Regel um Anbieter mit Monopolcharakter handelt. Wenn deren Marktstellung national (insbes. im juristischen Bereich) oder international herausragend ist, sind die Möglichkeiten auf Konsortialseite begrenzt.

¹⁵ Z.B. kann ein lokal gewünschter/notwendiger Ausstieg dazu führen, dass sich die Konditionen für die verbleibenden Teilnehmereinrichtungen verschlechtern oder eine vereinbarte Mindestteilnehmerzahl unterschritten und damit das Konsortium gesprengt wird.

¹⁶ Dempsey 2006.

Sofern der Anbieter dem zustimmt und es aus Sicht der Konsortien möglich¹⁷ und vorteilhaft ist¹⁸, stehen Konsortialverträge auch überregional für interessierte Einrichtungen offen. Es gibt auch Produkte, für die nur ein einziger nationaler Konsortialvertrag existiert. Insbesondere bei kleineren Anbietern oder Spezialprodukten finden sich auf regionaler Ebene nicht genügend Teilnehmer, sodass sich ein bundesweiter Konsortialvertrag anbietet¹⁹.

2.3 Lizenzierung auf nationaler Ebene

Neben den Konsortien haben sich in den letzten Jahren weitere Akteure etabliert, die bundesweit agieren, und durch Förderprogramme aber auch durch Veränderungen des Publikationsmarktes entstanden neue Lizenztypen. Eine Aufzählung ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

- Nationallizenzen: In der Zeit von 2004 bis 2010 standen Fördermittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zur Verfügung, mit denen alle Kosten dieser Verträge abgedeckt werden konnten. Nach Registrierung und Anerkennung der ausgehandelten Nutzungsbedingungen konnten die Produkte kostenfrei genutzt werden. Überwiegend handelte es sich um Verträge zur Nutzung abgeschlossener Ressourcen (Volltextdatenbanken, Zeitschriftenarchive, E-Book-Sammlungen), in den Jahren 2008 bis 2010 wurden sie ergänzt durch ein Pilotprojekt für laufende E-Journals. Verhandlungsführend in diesem Bereich war nicht die DFG selbst, sondern Bibliotheken aus dem Kreis der damaligen Sondersammelgebietsbibliotheken²⁰.
- Allianz-Lizenzen²¹: Diese Verträge zeichneten sich gegenüber „normalen“ Konsortialverträgen durch erweiterte Nutzungsrechte wie beispielsweise durch die Hinzunahme von Konditionen hinsichtlich Open Access aus oder auch den jahrgangsweisen Übergang von Backfiles in allgemein zugängliche Nationallizenzen. Die DFG förderte von 2011 bis 2020 Allianz-Lizenzen, wobei teilnehmende

¹⁷ Der Einsatz zentraler Landesmittel kann beispielsweise dazu führen, dass Konsortien nur Einrichtungen aus der jeweiligen Region zulassen.

¹⁸ Orientiert sich z.B. der eingeräumte Rabatt an der Anzahl der teilnehmenden Einrichtungen, stellt ein nationaler Konsortialvertrag finanziell die optimale Lösung dar. Handelt es sich jedoch im Zeitschriftenbereich um ein Modell, das jährliche Bestandsabgleiche der lokalen Abonnements voraussetzt, wächst der Aufwand für das vertragsführende Konsortium mit jeder teilnehmenden Einrichtung. Glücklicherweise handelt es sich bei dem letztgenannten um ein immer seltener praktiziertes Modell.

¹⁹ Einen Überblick bietet der GASCO-Monitor: <https://laser.hbz-nrw.de/gasco> (25.03.2023).

²⁰ Griebel 2010. S.a. <https://www.nationallizenzen.de/> (25.03.2023).

²¹ Diese Bezeichnung leitet sich her von der „Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen“ <http://www.allianzinitiative.de/> (25.03.2023), deren „Arbeitsgruppe Nationale Lizenzierung“ innerhalb der „Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ in diesem Bereich federführend war.

Einrichtungen den größeren Teil der Lizenzkosten trugen. Im Fokus standen E-Journalpakete mit laufenden Inhalten²².

- FID-Lizenzen: Im Rahmen des DFG-Förderprogramms der Fachinformationsdienste für die Wissenschaft (FID)²³, dem Nachfolgeprogramm der Sondersammelgebiete, spielt die überregionale Versorgung der individuell definierten Fachcommunities mit elektronischen Medien eine zentrale Rolle. Seit 2014 entstand der neue Typus der FID-Lizenzen, wobei die Zugriffsberechtigungen produktspezifisch von einer sehr kleinen Nutzergruppe über Campuslizenzen bis hin zu Nationallizenzen reichen kann²⁴. Hierbei unterstützt in der Regel das ebenfalls DFG-geförderte Kompetenzzentrum für Lizenzierung die FID²⁵. Aufgrund ihrer Überregionalität liegen die FID-Lizenzen quer zu den drei Ebenen, können aber am ehesten auf der nationalen Ebene verortet werden, da die Nutzerschaft in der Regel bundesweit definiert wird.
- DEAL-Lizenzen²⁶: Unter Federführung der HRK und mit Mandat der Allianz der Wissenschaftsorganisationen wurden seit 2016 mit den drei großen Wissenschaftsverlagen Elsevier, Wiley und Springer Nature Verhandlungen über nationale Publish & Read-Verträge geführt, um die bestehenden Subskriptionsverträge abzulösen²⁷. Der erste DEAL-Vertrag wurde 2019 mit Wiley geschlossen, 2020 folgte der Vertrag mit Springer Nature. Allen Wissenschaftler:innen in Deutschland wird ermöglicht, in den Zeitschriften dieser Verlage im Open Access zu publizieren. Als Vertragspartnerin fungiert die MPDL Services gGmbH, die auch für die Administration verantwortlich zeichnet²⁸.
- Forum 13+²⁹: 2018 formierte sich ausgehend von der Allianzinitiative und ihrem Handlungsfeld „Wissenschaftliches Publikationssystem“³⁰ eine Gruppe, die auf nationaler Ebene agiert und Verlage jenseits der DEAL-Verhandlungen in den Fokus nimmt, die für Wissenschaftler:innen in Deutschland von besonderer Bedeutung sind. Der Arbeitskreis Forum 13+ führt Akteure der überregionalen Lizenzierung, von Open-Access-Infrastrukturprojekten, Hochschulbibliotheken, des Deutschen Bibliotheksverbandes (dbv)

²² Eine Bilanz der Allianz-Lizenzen bietet Heidler 2021.

²³ Siehe hierzu Kapitel 5.5 „Fachinformationsdienste“ im vorliegenden Handbuch.

²⁴ Der Lizenzbaukasten des Kompetenzzentrums für Lizenzierung bietet einen systematischen Überblick: https://www.fid-lizenzen.de/FIDInfo_Lizenzmodelle_20190124_v2_oL.pdf (25.03.2023). Verfügbare FID-Lizenzen werden in FIDELIO, dem zentralen Nachweis der FID-Lizenzen, verzeichnet.

²⁵ <https://www.fid-lizenzen.de/> (25.03.2023).

²⁶ <https://deal-konsortium.de/ueber-deal> (25.03.2023).

²⁷ Mittermaier 2023.

²⁸ <https://mpdl-services.de/> (25.03.2023).

²⁹ <https://forum13plus.de/index.html> (25.03.2023).

³⁰ <https://www.allianzinitiative.de/handlungsfelder/> (25.03.2023).

und der DFG zusammen und beschäftigt sich mit der Modellierung, Verhandlung und Umsetzung von Transformationsverträgen.

3 Besonderheiten und Entwicklungsperspektiven der einzelnen Gattungen elektronischer Medien

3.1 Elektronische Zeitschriften – E-Journals³¹

E-Journals sind bei den meisten wissenschaftlichen Bibliotheken ein zentrales Mittel der Informationsversorgung. Stand in früheren Jahren die Printausgabe im Vordergrund bzw. waren die Medienarten gleichgestellt, so gilt mittlerweile das E-Journal als das Hauptprodukt. Für die Lizenzierung sind vorwiegend vier Ansätze von Bedeutung, welche sowohl als Einzelvertrag wie auch in Konsortien verwirklicht sein können:

- Lizenzierung einzelner E-Journals: Bei diesem Verfahren wird die Lizenzierungsentscheidung auf Einzeltitelbasis getroffen, wodurch man nur tatsächlich benötigte Zeitschriften lizenziert bzw. bei Änderung des Bedarfs leichter reagieren kann. Es ist jedoch aufwändig sowohl was den Auswahlprozess als auch die Abwicklung betrifft. Ein weiterer Nachteil ist, dass man bei diesem Ansatz in der Regel keine Rabatte erhält. Für kleinere Einrichtungen oder Spezialbibliotheken sowie bei fachlich breit aufgestellten Verlagen hat dieses Geschäftsmodell seine Berechtigung. Bei dieser Lizenzart werden dauerhafte Nutzungsrechte erworben (*perpetual access*)³²: Auch nach Abbestellung des E-Journals bestehen Zugriffsrechte auf die bezahlten Jahrgänge. Um unterschiedliche Nutzungsgewohnheiten bedienen zu können, beziehen manche Einrichtungen beide Medienarten. In diesem Fall empfiehlt es sich, für die Printausgabe einen Rabatt (*deep discount*) zu vereinbaren.
- Lizenzierung von Zeitschriftenpaketen: Die Bündelung von E-Journals eines Verlags in fachlich ausgerichteten Paketen bis hin zum Gesamtpaket ist für Bibliotheken ein zentraler Baustein bei der Informationsversorgung ihrer Nutzenden. Mit verhältnismäßig geringem administrativen Aufwand für die Bibliotheken wird die Literaturversorgung durch den Paketbezug signifikant verbessert. Diese als *Big Deal* bezeichnete Lizenzierung findet in dem so genannten Datenbankmodell ihre Fortsetzung. Beiden gemeinsam ist hinsichtlich der Kosten die Orientierung an dem historischen Umsatzvolumen der Einrichtung, verbunden mit einem relativ geringen Aufpreis. Ist beim *Big Deal* oft noch die Fortführung der bestehenden

³¹ Keller 2005.

³² Polchow 2021.

Zeitschriften Voraussetzung³³, lösen sich die Verlage beim Datenbankmodell meist von der Bestandsorientierung. Dies erfordert jedoch die Regelung der dauerhaften Nutzungsrechte im Falle einer Kündigung. Nachteile dieses Lizenzierungsansatzes sind insbesondere die fehlende Flexibilität des Titelportfolios und die Bindung der Etatmittel – mit den in der Regel jährlich steigenden Kosten für die E-Journal-Paketen können die Etats der Einrichtungen nicht Schritt halten³⁴. Kleinere, vom Verlag zusammengestellte Fachpakete können hier eine passende Lösung darstellen. Relativ selten ist die Möglichkeit, dass sich Einrichtungen selbst definierte Pakete zusammenstellen, die dann während der Lizenzlaufzeit stabil bleiben und die Vorteile der Bedarfsorientierung mit jenen der Kostenersparnis verbinden.

- Lizenzierung einer Aggregator-Datenbank: Manche Aggregatoren wie Gale Cengage oder EBSCO bieten eine Vielzahl von E-Journals verschiedener Verlage gebündelt in einer Datenbank an. Dabei sind teils Volltexte, teils nur Abstracts verfügbar. Die Inhalte werden teilweise unmittelbar nach Erscheinen der Zeitschrift, teilweise erst nach einer Embargofrist zwischen sechs und 24 Monaten in die Datenbank eingestellt. Die Zusammensetzung der Datenbank ist durch die Lizenznehmer nicht steuerbar und kann sich laufend ändern. Dieses Modell, bei dem keine dauerhaften Zugriffsrechte erworben werden, eignet sich gut als Ergänzung zu bestehenden Abonnements.
- Kauf einzelner Artikel im *Pay-per-View*: *Pay-per-View* stellt den Übergang zwischen Dokumentlieferung und Lizenzierung dar: Im Rahmen einer entsprechenden Regelung im Lizenzvertrag können einzelne Artikel erworben werden. Dies kann entweder den Einzelfall betreffen oder es wird eine bestimmte Menge Artikel („Token“) zu einem festgelegten Preis vereinbart. Preislich rangiert diese Option zwischen dem Einzelkauf beim Verlag und der Fernleihe. Man erhält nicht Scans/Kopien, sondern Original-Artikel, was besonders mit Blick auf die Qualität von Abbildungen wichtig sein kann. Außerdem steht der Artikel in der Regel ohne Zeitverzug zur Verfügung³⁵.

Diese skizzierten Ansätze ergänzen sich gegenseitig: In einem idealisierten Modell lizenziert eine Einrichtung die wichtigsten Kernzeitschriften, die nicht über erworbene Pakete abgedeckt sind, einzeln, ergänzt dies nach Möglichkeit um geeignete Zeitschriftenpakete von Verlagen und bzw. oder von Aggregatoren und deckt den darüber hinausgehenden Bedarf durch Pay-per-View ab³⁶. Essentiell ist dabei die Steuerung des Bestandes mittels Kosten-

³³ In der Regel besteht lediglich ein geringer Spielraum für Abbestellungen im Rahmen einer *cancellation allowance*.

³⁴ Osterman 2020 geht auf die Auswirkungen der Kündigung von Big Deals und Nutzungsmöglichkeiten durch alternative Zugangsmodelle wie Open Access, Fernleihe und text-sharing Plattformen ein. Siehe auch Rodríguez-Bravo 2021.

³⁵ Dieses Modell kommt im FID-Kontext zur Anwendung, aber es wird auch in den Standardverträgen von Elsevier als Option benannt.

³⁶ Die Analyse von Walters 2021 ergab u.a., dass Volltextdatenbanken der kosteneffizientere Weg sind im Vergleich zur Auswahl von Einzeltiteln.

Nutzen-Analysen³⁷. Die Basis sind in der Regel Nutzungsdaten anhand von COUNTER-Statistiken³⁸, bei der Analyse unterstützen Electronic Resource Management-Systeme (ERMS)³⁹.

Jährliche Preissteigerungsraten bei stagnierenden oder sinkenden Budgets erfordern Flexibilität im Bestandsaufbau, bedarfsorientierte Auswahlmöglichkeiten werden, sofern es sie überhaupt gibt, jedoch in aller Regel mit Kostensteigerungen erkaufte. Abbestellungen über eine „*cancellation allowance*“⁴⁰ hinaus sind oft nur unter Inkaufnahme empfindlicher Nachteile möglich, u.a. schlechtere Lizenzbedingungen oder Wegfall der in der Vergangenheit verhandelten Preissteigerungsobergrenze (*price cap*).

Veränderungen des Publikationsmarktes durch Open Access führen zu gravierenden Veränderungen in der Lizenzierung. Neben einer wachsenden Zahl „goldener“ Open Access-Journals bieten die meisten Verlage Möglichkeiten des hybriden Publizierens in Subskriptionsjournals. Um „*double dipping*“ – die Bezahlung sowohl des Freikaufs als auch der Subskriptionskosten der Zeitschrift – zu vermeiden, ist eine enge Abstimmung zwischen den Bereichen Lizenzierung und Open Access in den Einrichtungen erforderlich. Kosten für den Zugriff auf Inhalte und Publikationskosten müssen gemeinsam betrachtet und im Informationsbudget zusammengefasst werden⁴¹.

3.2 E-Books⁴²

E-Books in der heute bekannten Form gibt es etwa seit der Jahrhundertwende, die Entwicklung verläuft damit einige Jahre versetzt zu elektronischen Zeitschriften. Wie bei den E-Journals gibt es auch hier eine Vielzahl von Geschäftsmodellen. Wichtige Unterscheidungskriterien sind:

- Vertragsart: Kauf oder Lizenzierung. Mit dem Kauf eines E-Books erwirbt man dauerhafte Zugriffsrechte. Dies ist in der Regel das Modell der Wahl, insbesondere wenn es keine gedruckte Parallelausgabe gibt (oder die Bibliothek diese nicht erwirbt) sowie grundsätzlich für Bibliotheken mit konventionellem, auf Nachhaltigkeit angelegtem Sammelauftrag. Anderenfalls kann ein Lizenzmodell in Frage kommen, bei dem der Zugriff gegen eine *Access Fee* freigeschaltet

³⁷ Vosberg 2021.

³⁸ COUNTER Code of Practice, <http://www.projectcounter.org> (25.03.2023).

³⁹ Siehe hierzu das Kapitel 4.3 Electronic Resource Management-Systeme (ERMS) im vorliegenden Handbuch.

⁴⁰ Das Abbestellvolumen orientiert sich in der Regel prozentual am bisherigen Umsatz. Kleine, immer einstellige Prozentzahlen bieten Standorten mit wenig Abonnements de facto keinen Spielraum. Im Konsortium wird jedoch meist vereinbart, dass das Abbestellvolumen gebündelt wird („*pooling*“), sodass die Teilnehmereinrichtungen mehr Flexibilität haben.

⁴¹ Mittermaier 2022. Zu den Auswirkungen der Transformation auf die Erwerbs- und Bestandspolitik und Open Access siehe die ausführlichen Kapitel 4.5 und 5 im vorliegenden Handbuch.

⁴² Als E-Books werden sowohl Geräte (E-Book-Reader, „Hardware“) als auch die auf diesen Geräten betrachteten Inhalte („Software“) und außerdem die Kombination aus beidem verstanden. In diesem Kapitel werden ausschließlich die Inhalte besprochen.

wird. Es ist besonders geeignet für Titel mit schneller Auflagenfolge oder nur vorübergehender Aktualität, wie z.B. Lehrbüchern und Referenzwerken. In einigen Fällen wird nach einer festgelegten Anzahl von Lizenzierungsjahren dauerhafter Zugriff gewährt.

- Distributionsweg: Lokales Hosting, Webzugriff beim Verlag, Webzugriff auf verlagsübergreifender Plattform (Aggregator)⁴³. Mit dem Kauf ist vielfach das Recht verbunden, die E-Books ausgeliefert zu bekommen, um sie dann im eigenen Netz den Nutzern zur Verfügung zu stellen. Allerdings sind Datenhaltung und Oberflächengestaltung nicht trivial, weshalb in der Regel beim Verlag bzw. beim Aggregator zugegriffen wird. Eine Bibliothek will aber meist nicht darauf verzichten, die E-Books im eigenen Katalog nachzuweisen, da Nutzer andernfalls zur Literatursuche die Webseiten (mehrerer) Verlage und Aggregatoren aufsuchen müssen. Die Metadaten – deren Lieferung durch den Anbieter in der Regel Vertragsbestandteil ist, deren Qualität aber ein eigenes Thema darstellt⁴⁴ – schöpfen allerdings nicht alle Retrievalmöglichkeiten aus, die E-Books bieten. So ist eine Volltextsuche nur auf den Verlagsseiten möglich, außer man hat in Einzelfällen die Option, lokal einen Index über die Volltexte zu erstellen und in die Suche einzubinden. In gewissem Umfang bieten auch Discovery Services Zugang auf die Volltextebene von lizenzpflichtigen E-Books.
- Umfang des Erwerbs: Einzeltitel oder Paket. Über *Pick & Choose*-Modelle bieten Verlage und Aggregatoren die der Printwelt vergleichbare Option an, einzelne Titel zu erwerben. E-Books werden jedoch oftmals in Paketen erworben, die fachlich zugeschnitten sein oder auch das Komplettangebot eines Verlags umfassen können. Der Vorteil der Pakete liegt in den pro Titel geringen Transaktionskosten und in den gewährten Rabatten. Es wird zwischen *Frontlist* – dem Kauf der Jahresproduktion im Voraus auf der Basis von Titellanzahl oder -listen – und *Backlist* – dem Kauf früherer Jahresscheiben zu einem nochmals stärker rabattierten Preis – unterschieden. Auch hier spielt die zeitnahe Verfügbarkeit qualitativ akzeptabler Metadaten eine große Rolle, v.a. wenn nicht die komplette Verlagsproduktion erworben wird. Einige Verlage bieten eine weitere Variante an: Die E-Books werden einzeln ausgewählt, jedoch gebündelt erworben. Abhängig von der Titellanzahl oder dem Gesamtpreis gewährt der Verlag Rabatte auf alle Titel in einer gemeinsam übermittelten Bestellung. Da bei dieser Variante Bestellmengen gesammelt werden, geht sie einher mit einem gewissen zeitlichen Verzug in der Bereitstellung, wobei die Bibliothek selbst entscheiden kann, in welchen Abständen die Bestelllisten übermittelt werden.

⁴³ In den letzten Jahren hat eine starke Konzentration der Aggregator-Plattformen für E-Books stattgefunden. Aktuell bieten vor allem EBSCO eBooks und ProQuest Ebook Central verlagsübergreifend Literatur für wissenschaftliche Bibliotheken.

⁴⁴ Geuther 2021.

- Auswahlentscheidung: Durch Mitarbeitende der Einrichtung oder Nutzende. Üblicherweise erfolgt die Titelauswahl im monographischen Bereich durch Mitarbeitende der Einrichtung. Durch nutzungsgesteuerte Modelle können jedoch die Nutzenden aktiv an der Auswahlentscheidung beteiligt werden⁴⁵. Es haben sich mehrere Begriffe für diese Modelle etabliert: *Evidence Based Acquisition* (EBA), *Evidence Based Selection* (EBS), *Patron Driven Acquisition* (PDA) oder *Demand Driven Acquisition* (DDA). Nutzungsgesteuerte Erwerbungsmodelle werden sowohl von Verlagen als auch Aggregatoren angeboten. Die Gemeinsamkeit dieser Varianten ist die Freischaltung eines definierten Titelspektrums für einen vereinbarten Zeitraum. Bei EBA/EBS-Modellen wird im Voraus ein Betrag an den Anbieter gezahlt und nach Ende der Laufzeit anhand zur Verfügung gestellter Nutzungsdaten E-Books in Höhe des vorausgezählten Betrags für den dauerhaften Kauf ausgewählt⁴⁶. Bei PDA/DDA-Modellen fallen jeweils bei einer Nutzung (*trigger events*⁴⁷) Kosten an, die Einrichtung kann jedoch meist vereinbaren, ob und unter welchen Bedingungen Titel dauerhaft gekauft werden. Nutzungsgesteuerte Modelle können durchaus mehrere Jahre hintereinander durchgeführt werden, wodurch den Nutzenden während der Vertragslaufzeit ein großes Titelspektrum zur Verfügung gestellt werden kann. Ähnlich wie bei der Lizenzierung von großen Zeitschriftenpaketen besteht nach Vertragsende erhöhter Kommunikationsbedarf, wenn plötzlich viele Inhalte nicht mehr verfügbar sind.

Ein entscheidender Punkt ist in jedem Fall die Höhe des Kaufpreises bzw. der Lizenzgebühr. Orientierungsgröße ist häufig der Print-Preis der Hardcover-Ausgabe, der korrigiert wird um Abschläge (gegebenenfalls Mengenrabatt und Rabattierung für zurückliegende Jahrgänge; reduzierter Preis im Lizenzmodell) oder Zuschläge (für große Einrichtungen und für vermuteten Mehrfachzugriff)⁴⁸.

Einige Anbieter versehen die E-Books mit Digital Rights Management (DRM). Dies trifft insbesondere auf Aggregatoren zu, die oft den kleinsten gemeinsamen Nenner zwischen den beteiligten Verlagen finden müssen. Aus Nutzersicht sind Einschränkungen durch DRM sehr negativ zu bewerten, insbesondere Beschränkungen bei Ausdruck und Abspeicherung sowie bei der Zahl der gleichzeitigen Zugriffe. Hintergrund solcher Restriktionen mag sein, dass manche Verlage immer noch unsicher sind, wie sich die

⁴⁵ In nutzungsgesteuerte Modelle können E-Journals, Datenbanken und E-Books eingebunden werden, am häufigsten ist dies jedoch bei E-Books der Fall.

⁴⁶ Manche Verlage ziehen zuvor eine Art „Bereitstellungsgebühr“ ab, nicht das gesamte eingesetzte Budget kann in Titelkäufe umgewandelt werden.

⁴⁷ Trigger Events können z.B. sein: das Öffnen eines E-Books für mehr als fünf Minuten, das Ausdrucken von Seiten, das Herunterladen von Kapiteln oder der Gesamtdownload.

⁴⁸ Bei Lehrbüchern ist der zehnfache Preis eines Einzelexemplars keine Seltenheit.

Umsatzentwicklung im Verhältnis zu den bisherigen Printverkäufen darstellen wird⁴⁹.

Auch bei den E-Books spielt das Thema Open Access eine zunehmende Rolle. Beispielsweise bieten immer mehr Verlage die Option, durch Kostenübernahme der *Book Processing Charges* (BPC) Monographien im Open Access zu veröffentlichen. Ebenso gibt es mittlerweile einige Crowd-Funding-Projekte, durch die Bibliotheken gemeinschaftlich den Freikauf von E-Book-Paketen finanzieren⁵⁰. Insgesamt ist dieser Bereich jedoch noch recht dynamisch und die Auswirkungen auf die Lizenzierung zumindest aktuell noch nicht so signifikant wie bei den E-Journals.

3.3 Datenbanken

Der Begriff „Datenbank“ bezeichnet eine sehr heterogene Produktgruppe: Inhalte können z.B. bibliografische Daten, Abstracts, Volltexte, Bilddateien, Audio- oder Videomaterialien sein, wobei bibliographische Datenbanken die längste Tradition haben. An Lizenzierungsmodellen ist im Wesentlichen zu unterscheiden:

- Campusweiter Zugang ohne obligatorische persönliche Identifizierung mit Nutzernamen/Passwort. Die Authentifizierung erfolgt über die IP-Adresse oder Authentifizierungssysteme wie Shibboleth oder Athens. Die Lizenzgebühr wird fest vereinbart und ist für die Vertragsdauer somit unabhängig von der tatsächlichen Nutzung. Diesem Verfahren sollte möglichst der Vorzug gegeben werden.
- Zugang mittels persönlicher Identifizierung der Nutzer (Nutzername/Passwort). Dieses Verfahren wird angewandt, wenn eine Lizenz mit Zugriff für alle Berechtigten Nutzer zu teuer ist und die Datenbank nur einen eher begrenzten Nutzerkreis hat. Die Lizenzgebühr steigt mit der Zahl der namentlich genannten Nutzer.

Der Kaufpreis bzw. die Lizenzgebühr richtet sich in der Regel nach Einrichtungsort (z.B. Universitäten, Fachhochschulen, Forschungsinstituten) und nach Größe (in der Regel Vollzeitäquivalente, *Full Time Equivalents* – FTE, z.T. auch Publikationsoutput). Verlage und Anbieter ziehen jedoch auch durchaus die Nutzung als Parameter heran⁵¹, was aus Bibliothekssicht kritisch zu bewerten ist. Besonders schwierig ist die Bewertung der Lizenzkosten, wenn die Bepreisungsparameter nicht transparent sind oder nicht überprüft und verglichen werden können – dies schränkt den Spielraum bei Preisverhandlungen ein.

⁴⁹ Blummer 2020 gibt einen Überblick über die Entwicklungen bei E-Books in wissenschaftlichen Bibliotheken und wertet dafür Studien von 2001 bis 2017 aus.

⁵⁰ Eines der frühesten Beispiele ist Knowledge Unlatched (mittlerweile übernommen von Wiley), aber auch FID stoßen für ihre Fächer Freikaufprojekte an.

⁵¹ Prominentes Beispiel ist die American Chemical Society (ACS), die für das E-Journal-Angebot die Nutzung als einen Preisparameter heranzieht.

Kostendämpfend kann die Beschränkung auf die Anzahl gleichzeitiger Nutzer (*concurrent users*) wirken. Im besten Falle kann diese mitunter signifikante Nutzungseinschränkung im konsortialen Bereich durch das *pooling*, d. h. die Bündelung der einzelnen Simultannutzer jeder Teilnehmereinrichtung, etwas ausgeglichen werden.

Datenbanken sind des Öfteren bei mehreren Anbietern erhältlich. Ein Beispiel ist die von The Institution of Engineering and Technology (IET) hergestellte Datenbank INSPEC, welche man gegenwärtig über neun verschiedene Plattformen lizenzieren kann. Bei der Auswahl des Anbieters sind neben dem Preis und den Lizenzbedingungen⁵² insbesondere die Aktualisierungshäufigkeit und die Benutzbarkeit der Suchoberfläche von Bedeutung. Zu berücksichtigen ist ferner, dass bei manchen Anbietern die Einbindung der Datenbank in eine gemeinsame Suchoberfläche mit anderen Datenbanken vom gleichen Anbieter möglich ist. Dies bietet vordergründig Vorteile für die Benutzung, da Metasuchen ermöglicht werden und man sich nicht laufend auf neue Suchoberflächen einstellen muss. Andererseits ist auch ein Lock-In-Effekt denkbar: Je mehr Datenbanken in einer gemeinsamen Suchoberfläche zusammengefasst sind, umso größer ist die Gefahr, dass Nutzer andere Datenbanken, die ebenfalls relevant wären, nicht benutzen. Auch die Bibliothek wird eventuell in die Versuchung geraten, schlechtere Konditionen zu akzeptieren, nur um das gewohnte Suchumfeld nicht aufzubrechen.

Die Grenzen zwischen den Produktgattungen E-Journals und E-Books einerseits und Datenbanken andererseits verwischen zunehmend: Für die Zeitschriften zeigt schon der Begriff „Datenbankmodell“, dass die Verlage ihr Zeitschriftenportfolio in diese Richtung entwickeln, und auch Mega-Journals⁵³ ähneln eher einer Datenbank als einer Zeitschrift. Vergleichbares ist bei E-Books zu beobachten⁵⁴. Andererseits treten die immer weiter verbreiteten Discovery-Systeme⁵⁵ in Konkurrenz zu bibliographischen Datenbanken. Der Weg der Nutzenden führt oft vom Discovery System ihrer Bibliothek direkt zum Volltext, ohne dass deutlich wird, dass der Nachweis des gefundenen Artikels über eine von der Bibliothek lizenzierte Datenbank erfolgt ist, oder der Index des Discovery Systems die bibliographische Datenbank ersetzt hat.

⁵² Preis und Lizenzbedingungen unterscheiden sich zwischen verschiedenen Anbietern für eine bestimmte Einrichtung oft nicht wesentlich. Man kann annehmen, dass es diesbezüglich restriktive Vorgaben durch den Datenbankhersteller gibt.

⁵³ Open-Access-Zeitschrift, die vielfach unabhängig von der fachlichen Ausrichtung alle eingereichten Artikel publiziert, so lange sie allgemeinen wissenschaftlichen Ansprüchen genügen. Vergleiche auch Björk 2018.

⁵⁴ Ein Beispiel ist der Landolt-Börnstein/SpringerMaterials.

⁵⁵ Einbindung eigener (z.B. Bibliothekskatalog) und fremder (z.B. externe Datenbanken) Daten in einem umfassenden zentralen Suchmaschinenindex und Verfügbarmachung unter einer einheitlichen Oberfläche.

4 Richtlinien für den Abschluss von Lizenzverträgen

Im Zuge der Bedeutungszunahme elektronischer Medien zum Ende des 20. Jahrhunderts stieg auch das Interesse der Bibliothekare an Handreichungen zur qualifizierten Beurteilung von Lizenzverträgen⁵⁶. Dass bei der Lizenzierung elektronischer Produkte im Vergleich zum Kauf gedruckter Literatur andere Fragestellungen auftauchen, ist vorstehend ausführlich dargelegt. Neben der englischen Sprache stellen bei Verträgen mit internationalen Anbietern vor allem die Unterschiede zwischen den Rechtssystemen eine zusätzliche Hürde dar. Eine praxisnahe Handreichung ist die „Checkliste für Lizenzverträge“ der GeSIG⁵⁷. Die besondere Bedeutung der GeSIG-Checkliste, die auch ein hilfreiches deutsch-englisches Glossar enthält, liegt darin, dass sie von Vertretern von Bibliotheken, Verlagen und Zwischenhandel gemeinsam entwickelt wurde. Trotzdem hat auch diese Checkliste nur einen empfehlenden Charakter; es besteht kein Anspruch darauf, dass einzelne Regelungen auch tatsächlich in einem Vertrag berücksichtigt werden. Es gibt auch einige Monographien, die sich auf Vertragsverhandlungen und -regelungen beziehen, teilweise auf Grundlage des US-amerikanischen Rechts⁵⁸.

Hilfreiche Unterstützung können auch konkrete Vorschläge für Lizenzen darstellen, so zum Beispiel die sechs Musterlizenzen für verschiedene Produktgruppen und Lizenzierungszusammenhänge von Ringgold Inc.⁵⁹. In Deutschland wurde im Rahmen der Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen ebenfalls eine Musterlizenz entwickelt⁶⁰. Als Alternative zu Lizenzen wurde das Konzept „Shared Electronic Resource Understanding“ (SERU) entwickelt. Es handelt sich dabei nicht um eine Lizenz, sondern um ein einvernehmliches Verständnis von Anbieter und Bibliothek zur Nutzung elektronischer Ressourcen, wodurch ein Lizenzvertrag überflüssig wird⁶¹.

Das Problem bei allen Checklisten und Musterlizenzen liegt in der im Einzelfall jeweils notwendigen Abwägung – wie verhält man sich, wenn alle Verhandlungsbemühungen vergeblich sind? Überwiegt im Zweifel das Interesse am Abschluss des Lizenzvertrags oder das Interesse an günstigen Lizenzbedingungen? Man sollte dabei nicht vorschnell zurückstecken, denn auch beim Anbieter ist das wirtschaftliche Interesse am Abschluss eines Vertrags in der Regel groß. Dies gilt umso mehr, je größer das Umsatzvolumen des Vertrags ist, was Konsortialverträge tendenziell begünstigt. In manchen Fällen kann auch ein Ausweg darin bestehen, dass statt einer Klausel, die eine Seite klar begünstigt, eine Regelung gesucht wird, die zumindest ausgewogen ist: Beispielsweise empfehlen Checklisten, als Gerichtsstand den Sitz der

⁵⁶ Junkes-Kirchen 2014.

⁵⁷ Forum Zeitschriften GeSIG 2005.

⁵⁸ Harris 2019. Lipinski 2013. Durrant 2006.

⁵⁹ Ringgold Inc. 2000.

⁶⁰ Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ der Allianz der Wissenschaftsorganisationen, Arbeitsgruppe Nationale Lizenzierung 2013.

⁶¹ In Deutschland sind mit Stand 25.03.2023 acht Einrichtungen aus Deutschland bei SERU registriert. Geuther 2021 bewertet das Konzept positiv.

Bibliothek zu vereinbaren. In den Verträgen der Anbieter wird dagegen in der Regel der Sitz des Anbieters als Gerichtsstand fixiert. Eine Einigungsmöglichkeit kann dann sein, dass Gerichtsstand jeweils der Sitz der beklagten Partei ist.

Die nachstehende Checkliste fußt auf der in diesem Abschnitt bereits zitierten Literatur und insbesondere auf dem an der University of South Alabama Biomedical Library entwickelten Vorgehen⁶². Sie ist als Einzeldokument unter <http://nbn-resolving.org/resolver?verb=redirect&identifer=urn:nbn:de:0001-2013121804> verfügbar.

Thema	Fragestellung	o.k.?
Allgemeines		
	Ist klar geregelt, was das lizenzierte Material umfasst? ⁶³	
	Ist klar geregelt, wie hoch die Lizenzgebühr ist und welche Nebengebühren ggf. anfallen?	
	Sind Rechte und Pflichten von Lizenznehmer und Lizenzgeber gleichmäßig und angemessen verteilt? ⁶⁴	
	Ist der Lizenzvertrag in sich widerspruchsfrei? ⁶⁵	
	Besteht eine Geheimhaltungsklausel? ⁶⁶	
	Wird in dem Vertrag auf externe Dokumente verwiesen? ⁶⁷	
Vertragsdauer (Term)		
	Ist die Vertragsdauer klar geregelt?	

⁶² Lemley 2011

⁶³ Bei Zeitschriftenpaketen ist abhängig von der Vertragslaufzeit auch der Umgang mit Transfertiteln zu regeln.

⁶⁴ Ein anonymisiertes Gegenbeispiel aus einem Lizenzvertrag: „<Der Lizenzgeber> kann ohne vorherige Zustimmung des Lizenznehmers seine Rechte aus dem Lizenzvertrag insgesamt oder teilweise abtreten oder seine Pflichten hieraus ganz oder teilweise übertragen. Der Lizenznehmer ist ohne vorherige Zustimmung <des Lizenzgebers> nicht berechtigt, Rechte oder Pflichten aus dieser Vereinbarung ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen.“

⁶⁵ Beispielsweise enthält der oben zitierte Lizenzvertrag die Bestimmungen „Der Lizenznehmer wird sich nach bestem Gewissen darum bemühen, dass die Berechtigten Bibliotheken und die Berechtigten Nutzer die Bestimmungen des Lizenzvertrages einhalten.“ und „Keine Partei darf die Regelungen oder den Gegenstand des Lizenzvertrages [...] ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Vertragspartei einem Dritten zur Kenntnis geben.“ Die beiden Forderungen sind nur schwerlich gleichzeitig erfüllbar.

⁶⁶ Geheimhaltungsklauseln behindern den offenen Austausch über Konditionen, im konsortialen Bereich sind sie schlicht nicht umsetzbar. Mittlerweile akzeptieren auch die meisten Verlage, dass Geheimhaltungsklauseln gestrichen werden.

⁶⁷ Der reine Verweis auf online bereitgestellte AGB oder andere Dokumente (insbes. Datenschutzregelungen) des Anbieters ist möglichst zu vermeiden, da eine Überwachung der Veränderung in den Dokumenten nicht geleistet werden kann. Diese (ggf. angepassten und überarbeiteten) zusätzlichen Dokumente können jedoch als Anhänge dem Vertrag beigelegt werden.

	Verlängert sich der Vertrag automatisch oder läuft er zum Vertragsende aus?	
	Ist die Kündigungsfrist klar geregelt und nicht übermäßig lang?	
	Ist bei Mehrjahresverträgen eine Abbestellquote festgelegt?	
	Ist bei Mehrjahresverträgen die Preissteigerung festgelegt?	
	Gibt es bei festgelegter Preissteigerung eine Besserungsklausel, falls sich die Listenpreise in geringerem Umfang erhöhen?	
Lizenz-Art (License Type)		
	Ist der Zugang campusweit möglich?	
	Oder nur für einzelne benannte Nutzende?	
	Wie groß ist die Zahl gleichzeitiger Nutzenden?	
Zugang (Access)		
	über die IP-Adresse?	
	durch Verwendung von Nutzernamen und Passwort?	
	durch ein Authentifikationssystem (z.B. Shibboleth)	
	durch Fernzugriff (Remote Access) über ein geschütztes Netzwerk (z.B. VPN, eduroam)	
Archivzugriff / Dauerhafter Zugriff (Archival access/Perpetual access)		
	Ist der Zugang zum lizenzierten Material über die Vertragslaufzeit hinaus geregelt?	
	Falls über den Server des Lizenzgebers – ist eine hierfür gegebenenfalls anfallende Gebühr eindeutig beschrieben und akzeptabel?	
	Falls über System des Lizenznehmers – ist das vereinbarte Medium akzeptabel?	
Berechtigte Nutzergruppe (Authorized Users)		
	Eingetragene Bibliotheksbenutzer:innen?	
	Studierende?	
	Fakultätsangehörige?	
	Weitere Beschäftigte der Einrichtung?	
	Gastwissenschaftler?	
	Bibliotheksbesucher:innen (Walk-In User)?	
Nutzungsrechte (Authorized Use)		
Dürfen Berechtigte Nutzer:innen		

	das lizenzierte Material durchsuchen und betrachten?	
	Teile des lizenzierten Materials herunterladen, abspeichern und ausdrucken?	
	Teile des lizenzierten Materials an andere Berechtigte Nutzer weitergeben?	
	Suchergebnisse abspeichern?	
	Suchergebnisse mit anderen Berechtigten Nutzern teilen?	
	Text- und Datamining betreiben? ⁶⁸	
Darf der Lizenznehmer		
	Teile des lizenzierten Materials für die aktive Fernleihe verwenden?	
	Teile des lizenzierten Materials zu Zwecken der Lehre in Semesterapparate/Course Packs einbinden?	
	Metadaten in lokale Informationsinfrastrukturen integrieren?	
	eigene Publikationen im lizenzierten Material in einem Repositorium veröffentlichen? (Green Open Access)	
	das lizenzierte Material selbst hosten?	
Verantwortung des Lizenznehmers (Licensee Responsibility)		
	Gibt es eine persönliche Haftung von Bibliotheksmitarbeitenden oder anderen Mitarbeitenden des Lizenznehmers?	
	Ist die Bibliothek verantwortlich für das Handeln der Berechtigten Nutzer:innen? (reasonable efforts)	
Verantwortung des Lizenzgebers (Licensor Responsibility)		
	Sichert der Lizenzgeber den permanenten Zugang zum lizenzierten Material zu?	
	Sind die geplanten Ausfallzeiten begrenzt und akzeptabel?	
	Gibt es eine Entschädigungsregelung bei länger dauerndem Ausfall?	
	Gibt es eine Entschädigungsregelung, wenn lizenziertes Material aus dem Angebot zurückgezogen wird?	
	Sind das Format der Metadaten sowie Art und Frequenz der Bereitstellung beschrieben?	

⁶⁸ Text- und Datamining gewinnt in verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen zunehmend an Bedeutung. Es ist urheberrechtlich erlaubt (§60d UrhG), wird durch Lizenzbestimmungen aber oft erschwert, wenn z.B. Zugriffe auf das lizenzierte Material durch Computerprogramme untersagt sind („Systematische Downloads“). Text- und Dataminingrechte müssen daher trotz Urheberrechtsschranke verhandelt und beschrieben werden.

	Sichert der Lizenzgeber die Bereitstellung von Nutzungsstatistiken nach COUNTER-Standard zu? Ist die jeweils aktuellste COUNTER-Version zugrunde gelegt?	
Gewährleistung des Lizenzgebers (Licensor Warranties)		
	Garantiert der Lizenzgeber, dass er alle nötigen Rechte am lizenzierten Material besitzt?	
	Stellt der Lizenzgeber den Lizenznehmer von allen Ansprüchen Dritter aufgrund einer berechtigten Nutzung des lizenzierten Materials frei?	
Gerichtsstand und anwendbares Recht (Venue and jurisdiction)		
	Gilt deutsches Recht?	
	Ist Gerichtsstand bei einem deutschen Gericht?	
	Gibt es keine Regelung zu Gerichtsstand und anwendbarem Recht?	
Datenschutz		
	Was ist hinsichtlich des Datenschutzes vereinbart? ⁶⁹	
	Ist eine Auftragsdatenvereinbarung erforderlich?	

5 Fazit

Die Lizenzierung elektronischer Medien ist heutzutage keine neue Aufgabe von Bibliotheken, die sich in manchen Aspekten aber doch deutlich von der jahrhundertealten Aufgabe des Kaufs gedruckter Literatur unterscheidet. Unter finanziellen Gesichtspunkten sind die Erwerbungs Ausgaben für elektronische Medien meist der zweitgrößte Ausgabeposten in Bibliotheken nach den Personalaufwendungen. An die fachliche Kompetenz der Bibliotheksmitarbeiter:innen stellt die Lizenzierung neue Anforderungen insbesondere zu juristischen Aspekten und zu Verhandlungstechniken. Lizenzen werden oftmals nicht von einer einzelnen Bibliothek, sondern arbeitsteilig erworben, wobei der Zusammenschluss von der regionalen bis in die multinationale Ebene reicht.⁷⁰ Dies birgt einerseits die Gefahr der Fremdbestimmung, eröffnet aber andererseits auch Möglichkeiten der Kooperation und der Kostenersparnis – vom Aufbau von „Marktmacht“ zu sprechen ist allerdings übertrieben.

Veränderungen des wissenschaftlichen Publizierens durch Open Access haben weitreichende Auswirkungen auf die Informationsversorgung und

⁶⁹ Insbes. zum Thema Datentracking: Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI) der DFG 2021.

⁷⁰ Schäffler 2014.

dadurch auch auf die Lizenzierung. Im Zeitschriftenbereich werden reine Lizenzverträge zunehmend abgelöst durch Verträge, die neben Leserechten auch Open Access-Publizieren beinhalten (Publish & Read-Verträge), siehe Kapitel 5.1 „Open Access bei Zeitschriften“.

Literatur

- Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (2021): Datentracking in der Wissenschaft: Aggregation und Verwendung bzw. Verkauf von Nutzungsdaten durch Wissenschaftsverlage. Ein Informationspapier des Ausschusses für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme der Deutschen Forschungsgemeinschaft, <https://dx.doi.org/10.5281/zenodo.5900759>.
- Björk, Bo-Christer (2018): Evolution of the scholarly mega-journal, 2006–2017. In: *PeerJ Life and Environment*, 6, <https://dx.doi.org/10.7717/peerj.4357>.
- Blummer, Barbara; Kenton, Jeffrey M. (2020): A Systematic Review of E-Books in Academic Libraries: Access, Advantages, and Usage. In: *New Review of Academic Librarianship*, 26 (1), 79–109.
- Dempsey, Lorcan (2006): Libraries and the Long Tail. Some Thoughts about Libraries in a Network Age, In: *D-Lib Magazine*, 12 (4). Verfügbar unter <https://www.dlib.org/dlib/april06/dempsey/04dempsey.html> (25.03.2023)
- Durrant, Fiona (2006): Negotiating licences for digital resources. London: Facet.
- Forum Zeitschriften GeSIG: Checkliste für Lizenzverträge. 2005. Verfügbar unter <https://gesig.org/wp-content/uploads/2021/04/gesigcl.pdf> (25.03.2023).
- Geuther, Christina; Hoeve, Casey D.; O'Reilly, Faye (2021): Trends in content development and licensing of electronic resources. In: *Journal of Electronic Resources Librarianship*, 33 (1), 1–12, <http://dx.doi.org/10.1080/1941126X.2021.1871195>.
- Griebel, Rolf (2010): Die Förderung der wissenschaftlichen Informationsinfrastruktur durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft – Zwischenbilanz zum DFG-Positionspapier „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme: Schwerpunkte der Förderung bis 2015“. In: *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie*, 57, 71–86, <http://dx.doi.org/10.3196/186429501057218>.
- Harris, Lesley Ellen (2019): Licensing digital content: a practical guide for librarians. Chicago: American Library Association, 3. Aufl.
- Heidler, Richard; Holzer, Angela (2021): Überregionale Lizenzierung: Bilanz eines DFG-Förderprogramms. In: *O-Bib. Das Offene Bibliotheksjournal*, 8 (2), <https://doi.org/10.5282/o-bib/5707>.
- Hillenkötter, Kristine (2018): An der Schwelle zur Transformation: „alte“ und „neue“ Lizenzmodelle im Überblick. In: *Bibliothek Forschung und Praxis*, 42 (1), 42–56, <https://doi.org/10.1515/bfp-2018-0008>.
- Junkes-Kirchen, Klaus (2013): Juristische Fallstricke rechtzeitig erkennen – Was Sie schon immer über Lizenzen gewusst haben sollten, aber nie auf die Idee gekommen sind zu fragen ... In: *BuB*, 65 (7-8), 518–519.
- Junkes-Kirchen, Klaus (2014): Online-Medien und Lizenzen: Standards und Muster für die Vertragsgestaltung. In: *Neue Formen der Erwerbung*, hg. Von Susanne Göttker und Franziska Wein. Berlin: De Gruyter Saur, 135–144.
- Keller, Alice (2005): Elektronische Zeitschriften: Grundlagen und Perspektiven. 2., akt. u. stark erw. Aufl. Wiesbaden: Harrassowitz.
- Lemley, Trey; Britton, Robert M.; Li, Jie (2011): Negotiating Your License. In: *Journal of Electronic Resources in Medical Libraries*, 8 (4), 325–338, <https://doi.org/10.1080/15424065.2011.626343>.

- Lipinski, Thomas A. (2013): *The Librarian's Legal Companion for Licensing Information Resources and Legal Services (Legal Advisor for Librarians, Educators, and Information Professionals)*. Chicago: Neil-Schuman.
- Mittermaier, Bernhard (2022): Das Informationsbudget: Konzept und Werkstattbericht. In: *O-Bib. Das Offene Bibliotheksjournal*, 9 (4), <https://doi.org/10.5282/o-bib/5864>.
- Mittermaier, Bernhard (2023): "DEAL: Wo stehen wir nach 10 Jahren? (Teil 1)", 26(3), 217–225. <https://www.b-i-t-online.de/heft/2023-03-fachbeitrag-mittermaier.pdf>
- Osterman, Anne C., et al. (2020): The impact of big deal breaks on library consortia: An exploratory case study, In: *The Serials Librarian*, 79 (1-2), 153-162, <https://doi.org/10.1080/0361526X.2020.1740855>.
- Polchow, Michelle (2021): Exploring Perpetual Access. In: *The Serials Librarian*, 80 (1-4), 107-113, <https://doi.org/10.1080/0361526X.2021.1883206>.
- Ringgold Inc.: Licensing Models.org (2000). Verfügbar unter <http://www.licensingmodels.com/> (25.03.2023).
- Reinhardt, Werner (2010): 13yKONSORTIEN+10yGASCO=e_{only} oder?. In: *eLibrary – den Wandel gestalten*, hg. von Bernhard Mittermaier, 5. Konferenz der Zentralbibliothek, Forschungszentrum Jülich, 8.–10. November 2010. Jülich: Forschungszentrum 2010, 83–94.
- Rodríguez-Bravo, Blanca, et al. (2021): The evolution and revision of big deals: a review from the perspective of libraries". In: *Profesional de la información*, 30 (4), e300415. <https://doi.org/10.3145/epi.2021.jul.15>.
- Schäffler, Hildegard (2014): Elektronische Medien in der überregionalen Literaturversorgung: Nationallizenzen, Allianzlizenzen, FID-Lizenzen. In: *Neue Formen der Erwerbung*, hg. von Susanne Göttker und Franziska Wein, 204-222. Berlin: De Gruyter Saur.
- Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ der Allianz der Wissenschaftsorganisationen, Arbeitsgruppe Nationale Lizenzierung: Model Licence Agreement: Model License Agreement (2016). Verfügbar unter https://gfzpublic.gfz-potsdam.de/pubman/item/item_2889894 (25.03.2023).
- Vosberg, Dana; Lütjen, Andreas (2021): Bestandscontrolling bei elektronischen Ressourcen: Entscheidungshilfen für die Lizenzierung. In: *O-Bib. Das Offene Bibliotheksjournal*, 8 (1), <https://doi.org/10.5282/o-bib/5672>.
- Walters, William H.; Markgren, Susanne (2021): Comparing the Prices of Commercial and Nonprofit Journals: A Realistic Assessment. In: *Libraries and the Academy*, 21 (2), 389-410.